



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Netphen

---

## **Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Netphen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

---

Der Rat der Stadt Netphen hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 die öffentliche Auslegung des

### **Einzelhandelskonzepts für die Stadt Netphen**

beschlossen.

Das Einzelhandelskonzept soll als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch beschlossen werden. Es bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet und enthält insbesondere eine umfangreiche Analyse des Einzelhandelsstandortes Netphen, einen City-Qualitätscheck für Netphen, Dreis-Tiefenbach und Deuz, die Abgrenzung der Zentralen Versorgungsbereiche, das Nahversorgungskonzept, die Netphener Sortimentsliste und ein Handlungskonzept mit Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des Einzelhandels.

**Der Entwurf des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Netphen liegt in der Zeit vom**

**vom 7. Juli 2022 bis zum 12. August 2022**

**bei der Stadt Netphen, Fachbereich Stadtentwicklung, Amtsstraße 2 + 6, 57250 Netphen, Zimmer 3308, montags bis freitags von 8.15 Uhr – 12.30 Uhr und montags von 13.30 – 15.45 Uhr, mittwochs von 13.30 – 15.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 – 16.45 Uhr, öffentlich aus.**

Stellungnahmen und Anregungen können während dieser Frist insbesondere schriftlich an die Stadt Netphen, Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Amtsstraße 2 + 6, 57250 Netphen, zur Niederschrift oder per E-Mail an: [stadtplanung@netphen.de](mailto:stadtplanung@netphen.de) vorgebracht werden.

**Der Entwurf des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Netphen kann während der Auslegungsfrist auch unter**

[www.netphen.de/einzelhandelskonzept](http://www.netphen.de/einzelhandelskonzept)

**auf der Internetseite der Stadt Netphen eingesehen werden.**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, die mit ausliegt, bzw. auf der Internetseite der Stadt Netphen veröffentlicht ist.

**Hinweis zum Rathausbetrieb während der COVID-19-Pandemie:**

Bitte informieren Sie sich vor dem Rathausbesuch über die jeweils aktuell geltenden Pandemiebedingungen zum Rathausbesuch. Diese können die auf der Internetseite der Stadt Netphen nachlesen oder telefonisch unter der Telefonnummer 02738/6030 erfragen.

28.06.2022

gez.  
Wagener, Bürgermeister